

«Zukunft der AHV ist nicht düster»

Die AHV komme jetzt in die schwarzen Zahlen, der flexible Ruhestand ab 62 Jahren sei zu verkraften, behaupten Gewerkschaftsbund und SP auf Grund «von neusten Zahlen». Das Bundesamt dementiert.

Von **Beat Bühlmann, Bern**

Die Abstimmungsplakate «2 x Nein zur Demontage der AHV» hingen noch an der Wand, die Nationalräte Pierre Triponez (FDP) und Toni Bortoluzzi (SVP) gaben die letzten Interviews, um den geplanten «Frontalangriff» gegen das Sozialwerk abzublocken, als zwei Stockwerke tiefer in einem anderen Journalistenzimmer SP-Nationalrat Paul Rechsteiner die «bürgerlichen Horrormeldungen» zum Stand der AHV zu widerlegen versuchte. Am 26. November kommen die zwei Initiativen für eine Ruhestandsrente ab dem 62. Altersjahr vors Volk – der Abstimmungskampf ist also eröffnet.

Die Überschüsse der AHV

Das wäre weiter nicht der Rede wert. Doch Gewerkschaftsbund und SP präsentierten an ihrer kurzfristig einberufenen Medienkonferenz die «neusten Zahlen aus dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), die im Moment noch unter Verschluss gehalten werden», wie es in der schriftlichen Unterlage heisst. Auf Grund dieser BSV-Zahlen, datiert vom September 2000 und in einer Tabelle bis ins Jahr 2010 aufgelistet, sind die düsteren Tage für die AHV tatsächlich vorbei. Statt eines Defizits von 40 Millionen Franken wird die AHV bereits in diesem Jahr einen Überschuss von 713 Millionen erwirtschaften. Im nächsten Jahr werden es trotz höherer Renten bereits 275 Millionen sein, und bis im Jahr 2005 wird die AHV nach diesen Hochrechnungen bereits 1,8 Milliarden Überschuss erzielen.

«Die AHV kommt in die schwarzen Zahlen», konstatierte Paul Rechsteiner, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB), «die Zukunft ist keineswegs düster.» Der AHV-Fonds werde Ende Jahr bereits einen Deckungsfonds

von 80 Prozent aufweisen und bis im Jahre 2010 «gemäss neusten Zahlen des BSV» 11,4 Prozent betragen. Dabei seien mögliche Mehreinnahmen aus der Einlage des Nationalbankgoldes und das volle Mehrwertsteuerprozent noch gar nicht berücksichtigt. Die markante Aufhellung sei auf den Rückgang der Arbeitslosenzahlen zurückzuführen. So seien die AHV-Beiträge dieses Jahr nicht nur um zwei Prozent wie budgetiert, sondern um 3,7 Prozent gestiegen. «Die Beschäftigungslage ist entscheidend für die Lage der AHV», sagte Nationalrätin Christine Goll, «die demografische Entwicklung wird nur zur Demontage der Sozialwerke missbraucht».

Im Bundesamt für Sozialversicherungen, dem der ehemalige SP-Ständerat Otto Piller vorsteht, haben die «neusten Zahlen» für einige Aufregung gesorgt. Das BSV könne sie nicht bestätigen, erklärte der stellvertretende Informationschef Harald Sohns auf Anfrage, «denn es gibt keine solchen Zahlen vom BSV». Wie Gewerkschaftsbund und SP dazu kämen, sei ihnen schleierhaft. Wahrscheinlich hätten sie «irgendwelche Hochrechnungen» vorgenommen. «Wir können das jedenfalls nicht nachvollziehen», sagte Sohns.

Der Gewerkschaftsbund bleibt bei seiner Darstellung. Die Zahlen seien zwar nicht telquel vom Bundesamt übernommen worden, räumt Zentralsekretär Pietro Cavadini ein. Sie basierten jedoch weitgehend auf einer Zusammenstellung des AHV-Ausgleichsfonds, wie sie dessen Verwaltungsrat an seiner Sitzung vom 21. September vorlag. Auf Grund der realen Einnahmen bis Ende Juli wird für dieses Jahr tatsächlich ein Überschuss von 713 Millionen veranschlagt. Diese Zahlen aus der Verwaltung, zum Teil nach Vorgaben des BSV hochgerechnet, seien für den SGB durchaus glaubwürdig, sagte Cavadini. Der paritätisch zusammengesetzte Verwaltungsrat des AHV-Ausgleichsfonds in Genf funktioniere weitgehend autonom und habe eigene Berechnungen anstellen lassen, hiess es dazu beim BSV.

Die Demontage der AHV

Wie auch immer: Das gegnerische Komitee gegen die Ruhestandsrente, dem 156 bürgerliche Parlamentarier angehören, wird sich von den neusten Zahlen ohnehin kaum beirren lassen. Die Initianten riskierten eine Demontage der AHV und weigerten sich, die düstere Finanzlage des wichtigsten Sozialwerkes der

Schweiz endlich zur Kenntnis zu nehmen, erklärte Pierre Triponez, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, an der Medienkonferenz. Zwar sei allen Erwerbstätigen eine Ruhestandsrente ab dem 62. Altersjahr zu gönnen, doch die Mehrkosten von 1,6 Milliarden Franken seien nicht zu verkraften. Die Ziele der Initiativen liessen sich nur mit massiven Steuererhöhungen finanzieren, betonte die Genfer FDP-Nationalrätin Madelaine Bernasconi. Ohne Mehreinnahmen würde das jährliche AHV-Defizit bis 2010 auf nahezu vier Milliarden steigen.

Für Gewerkschaftsbund und SP sind das «bürgerliche Horrormeldungen». Sie gehen davon aus, dass das Ruhestandsmodell unter dem Strich nur 750 Millionen Franken kostet und die AHV in zehn Jahren einen Überschuss von über drei Milliarden erwirtschaftet. Jedenfalls könne sich die Schweiz die Ruhestandsrente ab dem 62. Altersjahr durchaus leisten.

Vierte IV-Revision umstritten

Bern. - Nicht nur die Zukunft der AHV gibt zu reden. Auch die vierte Revision der Invalidenversicherung ist stark umstritten. In der Vernehmlassung herrscht vor allem Uneinigkeit darüber, welche Prioritäten gesetzt werden sollen und wie die Ziele zu erreichen sind.

Für FDP, SVP sowie den Schweizerischen Gewerbeverband (SGV) ist die finanzielle Sanierung der IV oberstes Ziel. SVP und SGV bemängeln, der Entwurf könne diesem Anspruch nicht genügen, da sämtliche Einsparungen wieder für einen Leistungsausbau eingeplant seien.

Hauptanliegen von SP, der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände (vsa), pro infirmis und dem Christlichnationalen Gewerkschaftsbund (CNG) sind Integrationsmassnahmen, die schwer behinderten Menschen mehr Selbstständigkeit ermöglichen sollen. Die finanzielle Sicherung der IV sei nicht primär Be-

standteil der vierten IV-Revision, sondern der elften AHV-Revision.

Der Vorschlag, das System der Pflegeleistungen durch eine Assistenzentschädigung zu ersetzen, wird von linker und gewerkschaftlicher Seite begrüsst; teilweise werden aber höhere Ansätze verlangt. Auch die FDP ist für eine Assistenzentschädigung, sie dürfe aber nicht als Vergütungsanspruch für effektive Betreuungskosten verstanden werden. Dagegen sind SVP und SGV. Ebenfalls umstritten ist die Einführung von regionalen ärztlichen Diensten, die eine landesweit möglichst einheitliche Beurteilung der Leistungsgesuche ermöglichen sollen. Zum Teil wird befürchtet, sie bezwecken bloss eine Kostensenkung.

Die Kantone bezeichnen den bundesrätlichen Vorschlag im Ganzen als optimal. Sie begrüssen die Assistenzentschädigung, doch der regionalärztliche Dienst ist auch bei ihnen umstritten. (AP)